

DIAKO Nordfriesland gGmbH
Suadicanistraße 45
24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6507

Von: Grote, Wolfgang <Wolfgang.Grote@diako.de>

Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 12:36

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)
<Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

**Betreff: [EXTERN] WG: Schriftliche Anhörung des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache
19/3175**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die verspätete Rückmeldung bitte ich um Entschuldigung. Aufgrund des enormen Arbeitsaufkommens i.V. mit den seit Jahren nur sehr begrenzten Personalkapazitäten war mir eine zügigere Antwort leider nicht möglich. Zu dieser Thematik liegt bereits eine umfassende Stellungnahme der LSSH vor, die bereits im Vorfeld fachlich diskutiert wurde – insbesondere mit den Fachstellen Glücksspielsucht des Landes und im Abgleich mit der fachlichen Meinung auf Bundesebene. Entsprechend haben auch wir daran mitgewirkt. Dieser Stellungnahme schließe ich mich vollumfänglich an.

Explizit möchte ich aber noch auf folgenden Punkt aufmerksam besonders machen im Zuge der „Lizenzvergabe und Gewinnabschöpfung“: Die teilweise Verwendung der Gewinne öffentlicher Glücksspielanbieter für die Suchthilfe ist ein richtiger Schritt. Jedoch muss m.E. auch die Einführung bzw. Verwendung einer Glücksspielsteuer auf Gewinne der Anbieter vor allem im Onlinebereich forciert werden. Diese Einnahmen sollten ausschließlich für die Bereiche Bildung und Suchtprävention etc. regional und kommunal eingesetzt werden. Wie dies erfolgen kann, sollte mit den entsprechenden Fachgremien des Landes (LSSH und andere) diskutiert werden. Entsprechende Präventionsarbeit beginnend in der Grundschule sollte und könnte dadurch finanziert werden ebenso wie die Ausweitung von Beratung über das bisherige hinausgehend. Zur Erklärung gerade dazu auch: Beispielsweise sind in „Freedownload“ Spielen für Kindern oft sogenannte „Loot-Boxen“ ein wesentlicher Spielaspekt (z.B. Brawl-Stars). Hier werden ganz gezielt psychologische Aspekte bedient, die Glücksspielcharakter haben und den Reiz des Spiels unterstreichen sollen. Gezielte Präventionsarbeit über Schulung der Fachkräfte sowie Elternarbeit dient der Entwicklung von entsprechender Kompetenz. Dazu braucht es jedoch stabilere und umfangreichere Mittelvergabe zur standardisierten Durchführung in den entsprechenden Alterskohorten!

Es grüßt Sie

Wolfgang Grote

Dipl. Sozialpädagoge, Sozialtherapeut SP Sucht, Leitung
Suchthilfezentrum Schleswig

DIAKO Nordfriesland gGmbH

Suadicanistraße 45
24837 Schleswig

Tel.: +49 4621 4861 10

Fax: +49 4621 4861 29

E-Mail: Wolfgang.Grote@diako.de

Homepage: www.diako-nf.de

DIAKO Nordfriesland gGmbH

Sitz der Gesellschaft und Rechnungsadresse: Gammeltoft 8-15, 25821 Breklum,
HRB-Nr.: 837 HU, Handelsregister Flensburg
Geschäftsführung: Ingo Tüchsen

**Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten
haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das
unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht
gestattet.**

**P Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich
notwendig ist. Umweltschutz geht uns alle an!**